



Abschlussbericht

Landesprojekt 2005

Jugendarbeitsschutz in Kfz-Handels-, Kfz -Handwerks-, und Kfz- Lackierungsbetrieben

Einleitung

Die Bedingungen in der Arbeitswelt orientieren sich überwiegend am Leistungsvermögen der erwachsenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Gesetzgeber hat daher im Jugendarbeitsschutzgesetz besondere Vorschriften erlassen, die das Ziel haben, alle Personen unter 18 Jahren, die sich in einem Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis befinden, vor Überbeanspruchung und den Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen.

Projektziel

Im Rahmen des Landesprojektes 2005 wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten und der möglichen Gefährdungen überprüft.

Darüber hinaus wurde kontrolliert, ob die Jugendlichen an den notwendigen ärztlichen Untersuchungen teilgenommen haben und ob allgemeine Vorschriften, wie z.B. der Aushang eines Abdrucks des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden.

In Kfz-Handels-, Kfz-Handwerks-, und Kfz-Lackierungsbetrieben sind Jugendliche besonderen Gefährdungen, beispielsweise beim Umgang mit Gefahrstoffen, ausgesetzt.

Die Arbeitgeber sollen durch das Aufzeigen von Verstößen gegen die Schutzbestimmungen aufmerksam gemacht werden, dass Überbeanspruchungen und Gefahren am Arbeitsplatz zu einer Beeinträchtigung oder Schädigung der Gesundheit führen können.



Um dem erhöhten Schutzbedürfnis der Jugendlichen am Arbeitsplatz gerecht zu werden, ist es von besonderer Bedeutung, bestehende Mängel nicht nur kurzfristig zu beseitigen, sondern auch auf eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Projektdurchführung

- Anhand der beiliegenden Checkliste (siehe Anlage 1) wurden insgesamt 186 rheinland-pfälzische Kfz-Betriebe im Zeitraum Oktober bis Dezember 2005 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in die Überprüfung einbezogen, wovon jedoch 18 dieser Betriebe zum Zeitpunkt der Überprüfung keine Jugendlichen mehr beschäftigten
- Insgesamt enthielt die Checkliste 27 Punkte, die folgende Bereiche umfassten: Regelungen der Arbeits- und Freizeit, Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung, ärztliche Untersuchungen und sonstige Pflichten.
- In den 168 überprüften Betrieben wurden insgesamt 318 Jugendliche beschäftigt.

Die Überprüfung erfolgte ausschließlich in den Betrieben selbst und erbrachte folgendes Ergebnis (Auswertungsbericht siehe Anlage 2):

Projektergebnisse

1. Regelungen der Arbeits- und Freizeit:

Bei den acht Prüfpunkten der Checkliste, die sich mit der Arbeitszeit und der arbeitsfreien Zeit befassten, wurden insgesamt 11 Verstöße festgestellt.

In einem Fall wurde gegen die maximal zulässige wöchentliche Arbeitszeit verstoßen.

In drei Fällen wurden keine ausreichenden Ruhezeiten gewährt, wobei es sich in einem Fall um eine Unterschreitung von mehr als 15 Minuten handelte.

Ein angemessener Aufenthaltsraum für die Pausen fehlte in einem Betrieb.

In sechs Fällen wurden die Jugendlichen über die Fünf-Tage-Woche hinaus beschäftigt.



Verstöße gegen die Gewährung des gesetzlichen Mindesturlaubes, gegen die Einhaltung der Schichtzeit und gegen die Einhaltung der ununterbrochenen Freizeit von mind. 12 Stunden nach der täglichen Arbeitszeit wurden nicht festgestellt.

2. Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung:

Im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Jugendlichen wurden neun Punkte überprüft, die zu insgesamt 313 Beanstandungen führten.

44 mal erfolgte vor Beginn der Beschäftigung keine Beurteilung der Arbeitsbedingungen und 51 mal wurde die Gefährdungsbeurteilung nicht dokumentiert.

In 41 Fällen wurden keine Unterweisungen in Bezug auf Gefährdungen sowie in der Anwendung der technischen Schutzmaßnahmen durchgeführt und in 33 Fällen lagen keine Betriebsanweisungen über den Umgang mit Gefahrstoffen vor.

45 mal fehlte die Unterweisung an Hand der Betriebsanweisung über Gefahrstoffe und 84 mal erfolgte keine Dokumentation der Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

In 12 Fällen war nicht sichergestellt, dass eine Beschäftigung im Lärmbereich nur unter Aufsicht durchgeführt wurde und in 3 Fällen war keine persönliche Schutzausrüstung vorhanden.

3. Ärztliche Untersuchungen:

Zum Thema „Ärztliche Untersuchungen“, das aus 7 Fragen bestand, ergaben sich 43 Beanstandungen.

In 21 Fällen wurden die ärztlichen Untersuchungen nicht fristgerecht durchgeführt und 20 mal fand keine Aufklärung über die Möglichkeit der weiteren Nachuntersuchung statt.

Spezielle medizinische Vorsorgeuntersuchungen in Bezug auf Feuchtarbeit wurden 2 mal nicht durchgeführt und einmal erfolgte keine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung in Bezug auf Lackierungsarbeiten ab einer Dauer von mehr als 30 Minuten.

Bei einem der Jugendlichen enthält die ärztliche Bescheinigung einen Gefährdungsvermerk.



4. Sonstige Pflichten:

Bei den 3 Prüfpunkten, die sich mit den Aushängen und Verzeichnissen befassten, ergaben sich insgesamt 53 Verstöße.

In 22 Fällen gab es keinen Aushang über Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und Pausen und in 13 Fällen fehlte der Aushang eines Abdruckes des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Ein Verzeichnis über die beschäftigten Jugendlichen wurde in 18 Fällen nicht geführt.

Zusammenfassung

Bei dem in diesem Jahr durchgeführten Landesprojekt „Jugendarbeitsschutz in Kfz-Handels-, Kfz-Handwerks-, und Kfz-Lackierungsbetrieben“ sind überwiegend Verstöße gegen die Vorschriften der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der Gefährdungen festzustellen.

Aufgrund der durch die Überprüfungen festgestellten Mängel wurden in 95 Fällen die Firmen durch Revisionsschreiben, zusätzlich zur Beratung vor Ort, auf die Beanstandungen hingewiesen.

In fünf Betrieben führten die festgestellten Verstöße dazu, dass Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ausgesprochen wurden.

Aufgrund dieser festgestellten Zahl von Verstößen wird es für die Zukunft von noch größerer Bedeutung sein, entsprechende Überprüfungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchzuführen und Arbeitgeber, Jugendliche und Eltern über dessen Bestimmungen aufzuklären, um dem erhöhten Schutzbedürfnis der Jugendlichen am Arbeitsplatz gerecht zu werden.

Mainz, den 21.02.2006

gez.

Dr. Pia Hirsch